



**Haus der Wannsee-Konferenz  
Gedenk- und Bildungsstätte**

## **Park-/Gartenordnung**

**Der Park/Garten der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz ist ein Gartendenkmal des Landes Berlin (Öffentliches Verzeichnis der Denkmale in Berlin, Amtsblatt für Berlin, Jg. 51/2001, Nr. 29, S. 2564).**

**Bitte helfen Sie mit, den Park als Ort der Kultur und Erholung zu erhalten!  
Bitte respektieren Sie den Park/Garten als Teil der Gedenkstätte!**

Der Park/Garten ist von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Besucherinnen und Besucher zugänglich. Das Betreten des Parks/Gartens geschieht auf eigene Gefahr.

**Zum Schutz des Gartendenkmals und für ein friedliches Miteinander aller Besucher ist es NICHT gestattet:**

- auf dem Grundstück mit dem Fahrrad zu fahren
- Pflanzen oder Teile davon zu entfernen, mitzunehmen oder sonst zu beschädigen
- Abfälle jeglicher Art wegzuwerfen oder zurückzulassen. Papierkörbe sind auf dem Grundstück vorhanden
- Feuer zu entzünden oder zu grillen oder zu lagern
- auf bauliche oder gärtnerische Anlagen oder Skulpturen zu klettern
- Musik abzuspielen oder zu musizieren
- in Badebekleidung auf den Wiesen zu liegen
- Ball- oder andere Sportspiele zu betreiben
- die Wasserflächen bei Eis zu betreten
- Werbetafeln aufzustellen, Plakate oder Schilder anzubringen
- Handzettel, Flugblätter, Werbeprospekte oder andere Druckerzeugnisse abzulegen oder zu verteilen
- Handel oder Gewerbe zu treiben
- Demonstrationen durchzuführen.

Wir bitten Sie, **Hunde** an der kurzen Leine zu führen und Hundekot unverzüglich zu beseitigen.

➔ **Achtung! Der Brunnen enthält kein Trinkwasser!**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Fragen gern zur Verfügung.

Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Berlin, den 25.07.2015